

Bebauungsplanänderung „Lichtensteinstraße“, Albstadt-Onstmettingen

Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB wurden folgende abwägungsrelevante Stellungnahmen abgegeben:

Von den nachstehenden Nachbarkommunen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die mit Schreiben vom 20.09.2019 beteiligt wurden, ist kein Rücklauf erfolgt.	
1. Handwerkskammer 2. Industrie- und Handelskammer	3. Stadtwerke Balingen 4. Zweckverband Wasserversorgung Zollernalb
Von den nachstehenden Nachbarkommunen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die mit Schreiben vom 20.09.2019 beteiligt wurden, wurden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	
1. Regierungspräsidium Tübingen	
Von den nachstehenden Nachbarkommunen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen mit Anregungen bzw. Hinweisen eingegangen:	
Stellungnahme	Beschlussvorschlag
Bundesanstalt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleitungen der Bundeswehr Schreiben vom 20.09.2019	
<p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Vorsorglich weise ich darauf hin, dass sich das Vorhabengebiet in der Nähe des Truppenübungsplatzes Heuberg (Radius 10 km) befindet. Liegenschaften der Bundeswehr sind Sondergebiete, für die ein Planungsrichtpegel bis zu 65 dB(A) unabhängig von der gegenwärtigen Nutzung und somit unabhängig von den zurzeit von der Liegenschaft ausgehenden Immissionen ein Planungsrichtpegel von 65 dB(A) zu Grunde zu legen, da Nutzungsänderungen nicht auszuschließen sind.</p>	BV: Wird zur Kenntnis genommen.

Deutsche Telekom AG Schreiben vom 20.09.2019	
Stellungnahme vom 14.6.2019 (nach Ablauf der Frist für die frühzeitige Beteiligung): Da es sich hier um einzelne Gebäudekomplexe handelt ist unser Bauherrenserservice der Telekom zuständig. Der Bauherr möge sich bitte rechtzeitig vor Baubeginn dort melden. Ein Lageplan ist beigelegt. Kontakt: Bbb-Donaueschingen@telekom.de +49 800 3301903 www.telekom.de/umzug/bauherren?wt_mc=alias_1156_bauherren	BV: Wird zur Kenntnis genommen.
Regierungspräsidium Freiburg Schreiben vom 25.09.2019 / Verweis auf Stellungnahme vom 15.02.2019	
Stellungnahme vom 15.2.2019: <u>Geotechnik</u> Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan: Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Gesteinen der Wohlgeschichteten-Kalke-Formation. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen. Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmgefüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten. Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkenwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmgefüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.	Die geotechnischen Hinweise wurden bereits in den Bebauungsplan übernommen (Hinweise zur Begründung). BV: Wird zur Kenntnis genommen.

<p><u>Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz</u> Keine Bedenken und Anregungen.</p> <p><u>Allgemeine Hinweise</u> Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Unitymedia BW GmbH Schreiben vom 09.10.2019</p>	
<p>Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten. Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Kleiner Heuberg Schreiben vom 14.10.2019</p>	
<p>Wir, der Zweckverband Kleiner Heuberg, sind von ihrer Baumaßnahme nicht betroffen. Wir besitzen keine Leitungen in diesem Gebiet. Es befindet sich außerhalb unseres Versorgungsgebiets. Keine Einwände.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Landratsamt Zollernalbkreis Schreiben vom 17.10.2019</p>	
<p>Im überplanten Bereich liegen weder rechtskräftig ausgewiesene Biotope noch andere Schutzgebiete. Allerdings ist hier ein wertvoller alter Baumbestand von der Planung betroffen. Die geplante Bebauung wird dazu führen, dass Teile dieses Baumbestandes komplett entfernt werden müssen. Es wird deshalb begrüßt, dass möglichst viele Bäume erhalten werden und als private Pflanzfläche festgesetzt werden sollen.</p> <p>Artenschutz: Für das Gebiet wurde inzwischen eine fachlich belegbare Einschätzung zum Vorkommen streng geschützter oder besonders geschützter Arten erstellt, die aus fachlicher Sicht nicht zu</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die SaP-Maßnahmen sind Teil der Festsetzungen.</p>

<p>beanstanden ist. Sofern die Maßnahmen in der SaP rechtsverbindlich über eine Festsetzung im Bebauungsplan gesichert werden, werden aus naturschutzrechtlicher Sicht keine weiteren Bedenken gegenüber dieser Planung geäußert.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Regionalverband Schreiben vom 18.10.2019</p>	
<p>Mit Schreiben vom 13.02.2019 haben wir zur o. g. Bebauungsplanänderung Stellung genommen und dabei keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht. Auch gegenüber dem nun vorliegenden Entwurf werden aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken oder Anregungen geäußert. Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren, Benachrichtigung über das Ergebnis und Übersendung einer Planfertigung nach Inkrafttreten.</p>	<p>BV: Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.